



Mehr grüne Kraft für EnergieWasserBern ewb

Arbeitspapier Grünes Bündnis Bern
Handlungsbedarf in der Strompolitik der Stadt Bern

1. Überblick	2
1.1 Zusammenfassung	2
1.2 Ausgangslage	3
1.3 Das EWB im Umfeld der Marktöffnung und einer Energiepolitik auf Abwegen	3
1.4 Der öffentliche Versorgungsauftrag	4
2. Kernthemen, die angegangen werden müssen	5
2.1 Beteiligungsstrategie überdenken: Atomausstieg als Ziel	5
2.2 Werterhaltung des Netzes und der Anlagen sichern	5
2.3 Ein Preissystem, das Energieeffizienz und neue erneuerbare Energie fördert	6
Exkurs Tarifrevision ewz	6
2.4 Gewinnabgabe an die Stadt Bern (Eigenkapitalverzinsung).....	7
2.5 Neue erneuerbare Energie fördern	7
2.6 KVA und Fernwärme: auf umweltfreundliche Technologie setzen	8
2.7 Energiehandel durch EWB regeln.....	9
2.8 Stärkung der Energiefachstelle der Stadt Bern	9
2.9 Steuerungsfunktion des Gemeinderats	10
2.10 Aufsichtsfunktion des Parlaments.....	10
3. Anhang	11
3.1 Rechtsgrundlagen:.....	11
3.2 Weitere ergänzende Informationen	11

Arbeitsgruppe Energie des GB

Verabschiedet durch den Ausschuss GB Stadt Bern am 3. August 2005

1. Überblick

1.1 Zusammenfassung

Drei Jahre nach der Auslagerung des EWB ist es Zeit für eine Zwischenbilanz und eine Neubestimmung der energiepolitischen Ziele der Stadt Bern aus grüner Sicht¹. Was ist in der städtischen Energiepolitik erreicht worden, wo bestehen Lücken?

Auf nationaler Ebene bestimmen zwei Trends die Energiepolitik: Obwohl das Elektrizitätsmarktgesetz abgelehnt worden ist, ist eine neue Runde der Strommarkt-Liberalisierung eingeläutet. Möglicherweise haben diesmal die Anliegen der erneuerbaren Energien einen höheren Stellenwert als letztes Mal, vorgeblich geht es aber auch diesmal bloss darum, den KonsumentInnen der privaten Haushalte vorzugaukeln, die Strompreise würden damit gesenkt. Seit dem Ablauf des Moratoriums im Jahr 2002 setzt die Stromwirtschaft für die Zeit nach Ablauf der geltenden Betriebsbewilligungen voll und ganz auf den Ausbau der Atomenergie durch neue Anlagen oder den Ausbau bestehender Atommeiler. Obwohl die Probleme der bestehenden AKW mitnichten gelöst sind (Stichworte: Verlängerung der AKW-Lebensdauer trotz Alterungsproblemen, Wiederaufbereitung und Lagerung von Atommüll, atomare Proliferation, usw.) soll uns noch mehr vom Gleichen zu einer strahlenden Energie-Zukunft verhelfen.

Auf städtischer Ebene will das Grüne Bündnis im Rahmen der politischen Möglichkeiten Gegensteuer zu diesen Trends geben. Der Gemeinderat und der ewb-Verwaltungsrat haben hier eine strategische Führungsrolle zu spielen, die über die Verantwortung für den kommerziellen Erfolg des Unternehmens und die sichere Stromversorgung hinausgeht. Sie müssen den Ausstieg aus der Atomenergie, die Förderung der effizienten Energienutzung und die Produktion erneuerbarer Energie sind als Unternehmensziele ernst nehmen, so wie das die Gemeindeordnung der Stadt Bern und das ewb-Reglement als Leistungsauftrag für das Unternehmen verlangen.

Das Grüne Bündnis arbeitet also darauf hin, dass die städtische Energiepolitik zukünftig klarer ausgerichtet ist und stellt deshalb konkrete Forderungen in sieben Kernbereichen:

1. ewb muss seine Beteiligungsstrategie überprüfen und ein Konzept zum zeitlich gestaffelten Ausstieg aus seinen AKW-Beteiligungen vorlegen.
2. Der Wert des ewb-Netzes und der Produktionsanlagen muss gesichert werden und soll weder durch übertriebene Gewinnausschüttung noch durch massive Preissenkungen gefährdet werden. Die aktuelle Höhe der Gewinnablieferungen an die Stadt ist gesetzeskonform, entspricht dem Äquivalenzprinzip und ist deshalb zur Zeit nicht in Frage zu stellen.
3. Die ewb-Tarife sollen reformiert werden, so dass grössere Anreize für effiziente Elektrizitätsnutzung und die Nachfrage von Strom aus erneuerbaren Quellen gesetzt werden. Als Orientierung können hier die Tarifmodelle der Stadtwerke von Genf, Basel oder Zürich dienen. Mit diesen Werken steht ewb über Swisstopower in engen Beziehungen.
4. ewb fördert zukünftig vermehrt die Produktion und den Absatz von Strom aus neuen erneuerbaren Trägern (Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc). Der Gemeinderat benutzt seine Kompetenz und setzt steigende Quoten für die Produktion neuer erneuerbarer Energie für ewb fest. Die Stadt nimmt vermehrt Einfluss auf die Fördertätigkeit des ewb-Ökofonds und setzt bei eigenen Projekten wie dem Ersatz der KVA ebenfalls vollständig auf die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen. Das gb setzt sich andererseits dafür ein, dass das Ausbauprojekt KW0plus (Grimselausbau) gestoppt wird. Das Label „erneuerbare Energie“, welches Strom aus Wasserkraft besitzt, darf kein Freipass sei, Wasserkraftausbauprojekte auf Kosten von Natur und Umwelt durchzusetzen und die Restwassermengen weiter einzuschränken.
5. ewb darf durch seine Stromhandelstätigkeit keine Risiken eingehen, die durch den Leistungsauftrag nicht abgedeckt sind. ewb-Verwaltungsrat und Gemeinderat haben hier ihre Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.
6. Um die strategischen Vorgaben der städtischen Energiepolitik umzusetzen, muss die Energiefachstelle der Stadt Bern innerhalb der Verwaltung aufgewertet und mit grösseren Ressourcen dotiert werden.

¹ Die Frage der Wasserversorgung, des Gasnetzes und der Fernwärme werden durch das GB zu einem späteren Zeitpunkt separat angegangen.



7. Die Steuerungs- und Kontrollfunktionen von Gemeinde- und Stadtrat muss ernst genommen und aufgewertet werden. Der Gemeinderat muss die Funktionen, die ihm im ewb-Reglement zugewiesen werden, aktiv ausüben. ewb hat über seine Geschäftstätigkeit gegenüber dem Stadtrat in transparenter und verbindlicher Weise Auskunft zu erteilen.

Mehr grüne Kraft ist in der Energiepolitik der Stadt Bern angesagt, damit unsere Energieversorgung endlich menschen- und umweltfreundlich gestaltet werden kann.

1.2 Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern haben am 23. September 2001 die Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt beschlossen. Die Verantwortung für die Elektrizitätsversorgung ging damit an das Gemeindeunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) über.

In den Augen des Grünen Bündnis war der Start von ewb vielversprechend. Die Zusammenführung der Bereiche Strom, Wasser und Gas hat sich bewährt. Für die Bevölkerung und die grösseren Abnehmer hat sich einiges vereinfacht. Die ewb-Strompreise sind im schweizerischen Vergleich nach wie vor tief. Als Unternehmen steht ewb gesund da. Es konnten sowohl Rückstellungen für anstehende Investitionen getätigt wie auch ein Gewinnbeitrag an die Stadt abgeliefert werden. Aus Sicht des Personals ist die Zusammenführung ohne grössere Schwierigkeiten über die Bühne gegangen.

Hinsichtlich seiner strategischen Ausrichtung kann es sich ewb jedoch nicht im Liegestuhl bequem machen, ebenso wenig wie der Gemeinderat. Dazu gibt es noch zu viele Versäumnisse:

- Es fehlt bisher eine energiepolitische Strategie der Stadt Bern, was möglicherweise sogar dem Willen von ewb entspricht.
- Insbesondere fehlt ein glaubwürdiges Konzept um einen politischen Auftrag der Gemeindeordnung umzusetzen: den schrittweisen Ausstieg des ewb aus der Atomstrom-Produktion und die gleichzeitige Förderung der Produktion von „einheimischer und regenerierbarer Energie“ (GO Art. 8 Abs. 3).
- Zwar ist erfreulich, dass fast 6 % der ewb-KundInnen Ökostrom beziehen. Damit nimmt die Stadt Bern diesbezüglich einen Spitzenplatz ein. Dennoch muss ewb zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um mit gezielten Tarif- und Marketing-Strategien den Absatz von Ökostrom noch nachhaltiger zu fördern.
- Die Eigentümerrechte und Aufsichtsfunktionen der politischen Behörden (insbesondere dem Stadtrat und seinen Kommissionen) werden von ewb-Seite wenn nicht hintertrieben so doch mit Misstrauen betrachtet.

1.3 Das EWB im Umfeld der Marktöffnung und einer Energiepolitik auf Abwegen

Die europäische Strompolitik steht kurz vor der totalen Marktöffnung. Bis 2007 können alle Endverbraucher in der EU ihren Stromlieferanten frei wählen. In der Schweiz besteht infolge der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes im September 2002 ein energiegesetzliches Vakuum. Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz sollen die Gesetzeslücken geschlossen werden: Gewährleistung der Grundversorgung und Versorgungssicherheit, Regulierung des internationalen Stromhandels, Schaffung einer Netzbetreiber-gesellschaft und eines unabhängigen Regulators. Die Grünen begrüssen die angestrebte Regulierung der schweizerischen Stromversorgung, stellen jedoch folgende Anforderungen an ein neues Gesetz: Unabhängige, öffentlich-rechtliche Netzbetreiber-gesellschaft, staatlicher Regulator mit Weisungs- und Sanktionsrecht sowie quantitative Ziele und verbindliche Massnahmen (kostendeckende Einspeisevergütung) zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz.

Generell ist der Energieverbrauch der Schweiz zu hoch und beruht zu beinahe 80% auf nicht-erneuerbaren Energieträgern. Im Strombereich beträgt der Mix zwischen Strom aus Wasserkraft und Atomstrom 60% zu 40%. Energieversorgung und -verbrauch sind hierzulande weit entfernt von allen Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Verantwortliche dafür sind Bundesrat, finanzkräftige Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien. Zukunftsgerichtete Innovationen wurden bisher weitgehend blockiert. Die Interessen der Strom- und Erdöl-lobby hingegen blieben gewahrt und so reden sie fleissig die bevorstehende Stromlücke herbei mit dem Ziel, auch in Zukunft vom lukrativen Geschäft mit Grosskraftwerken zu profitieren.



Die Grünen setzen alles daran, die heutige verfehlte Energiepolitik auf neue Wege zu bringen. Der Ausstieg aus Atomstrom und Erdöl wäre mit genügend politischem Willen machbar, wie die Grünen Schweiz in ihrem Positionspapier aufzeigen². Mittel- bis langfristig wäre der Ausstieg aus Atomstrom, aber auch Erdöl machbar und auch unabdingbar. Denn Erdöl ist eine endliche Ressource und die Fördermenge wird ab 2010 zurückgehen. Entsprechend fordern die Grünen, dass die Schweizer Energieversorgung bis spätestens 2050 ausschliesslich auf erneuerbaren Energien beruht, wobei als wichtigster und erster Schritt der Energieverbrauch pro Kopf um zwei Drittel gesenkt werden muss.

ewb ist nur ein kleiner Akteur im schweizerischen Energiemarkt. Die dadurch bestehende Flexibilität kann im sich liberalisierenden Strommarkt zum Vorteil werden. Insbesondere mit der Ausrichtung auf eine umweltgerechte Energiepolitik kann sich das städtische Unternehmen ewb im offenen Energiemarkt gewinnbringend positionieren.

Dazu ist Swiss Power www.swisspower.ch/swisspower/D/start_d.htm, welche 20 Schweizer Stadt- und Gemeindewerke vereinigt, ein nützliches Instrument, welches nicht nur zu PR-Zwecken verwendet werden sollte. Der Verbund der städtischen Energiewerke bietet die Möglichkeit, den Grösseren im Geschäft die Stirn zu bieten und mit Verbundangeboten aufzutreten. Der eigentliche Take-off hat aber noch nicht stattgefunden. Das Grüne Bündnis setzt auf diesen „Citypower“, auf die kreative Kooperation mit kommunalen Anbietern aus anderen Städten und Gemeinden (Einkauf, Marketing, Beratung etc.). Lieber klein und innovativ als mächtiger und verfilzt.

1.4 Der öffentliche Versorgungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist in Artikel 8 ewb-Reglement formuliert: In Absatz 1 resp. 4 wird ewb beauftragt, für eine sichere Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Elektrizität zu sorgen und dazu das notwendige Leitungsnetz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Dazu gehört u.a. auch die Verantwortung für die öffentliche Beleuchtung, was gerade auch aus Sicherheitsaspekten ein wichtiger Punkt ist.

ewb hat im Rahmen des allgemeinen Versorgungsauftrags insbesondere für die Betriebssicherheit zu sorgen. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags ist somit ewb zuständig. Der Gemeinderat hat gemäss Artikel 25 Absatz 1 ewb-Reglement ein Weisungsrecht, wenn der Leistungsauftrag nicht oder schlecht erfüllt wird.

² Positionspapier „Grüne Energieperspektiven 2050“ http://www.gruene.ch/d/aktuell/energiepolitik_d.pdf

2. Kernthemen, die angegangen werden müssen

2.1 Beteiligungsstrategie überdenken: Atomausstieg als Ziel

In der Gemeindeordnung, welche von der Stimmtbevölkerung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde steht: *[Die Stadt] unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger, wie die Atomenergie, durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. (Art. 8, Abs. 3 GO).*

Das ebenfalls durch die Stimmtbevölkerung verabschiedete Reglement legt weiter fest: *Energie Wasser Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein. (Art. 6, Abs. 4 ewr)*

Diesen klaren Auftrag haben ewb und Gemeinderat nicht erfüllt. Es ist dem GB klar, dass ein Umstieg aus fossilen, nicht erneuerbaren Energien und aus der Atomenergie hin zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik nicht durch das ewb alleine zu bewerkstelligen ist. Stadt und ewb haben jedoch einen Volksauftrag, alles nur Erdenkliche zu tun, damit dieser Prozess beschleunigt wird. Heute sieht die Beteiligung von ewb an Atomkraftwerken wie folgt aus:

Gösgen Betriebsaufnahme 1979 (26 Betriebsjahre) → EWB-AK-Anteil: 7.5%; Bezugsanteil an Gesamtstromerzeugung des EWB: 33 %. VR-Mitglieder: Hayoz und Kramer

Fessenheim Betriebsaufnahme 1977 (28 Betriebsjahre) → EWB-AK-Anteil: 2.0% (Unterbeteiligung); Bezugsanteil an Gesamtstromumsatz des EWB: 7.5%.

Fazit: ewb deckt 40 Prozent des Energiebedarfs durch Atomenergie ab! Hier ist ein Umdenken nötig.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
<p>Motion: Der Gemeinderat wird aufgefordert, gemäss Art. 8 GO und Art. 6 EWR dem Stadtrat eine Prognose über den zukünftigen Energiebedarf und ein Ausstiegskonzept für seine Abdeckung aus Atomstrom vorzulegen. Dabei sind verschiedene zeitliche Szenarien zu erarbeiten.</p>	GB	August 05
<p>Postulat: Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Anliegen des Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS), welcher im Juni 2005 in Basel gebildet wurde, mitunterstützen kann. Der TRAS will sich über die nationalen Grenzen hinweg für den Schutz der Bevölkerung vor bestehenden Atomrisiken einsetzen und neue Atomkraftwerke mit allen verfügbaren Rechtsmitteln verhindern. Unmittelbarer Anlass für die Gründung sind die Sicherheitsrisiken, die von dem pannenanfälligen, altersschwachen und erdbebengefährdeten Atomkraftwerk Fessenheim ausgehen. ewb bezieht 7.5 % seines Stroms aus Fessenheim und besitzt 2 % des Aktienkapitals.</p>	GB	August 05

2.2 Werterhaltung des Netzes und der Anlagen sichern

ewb besitzt ein engmaschiges Netz für die Energieverteilung in den Bereichen Gas und Strom sowie ein Trinkwassernetz. Der Betriebsunterhalt bzw. Sanierungsbedarf des Netzes ist beträchtlich. Das GB erachtet deshalb auch eine angemessene Reservebildung als legitim, umso mehr als das Endverbrauchernetz bei einer weiteren Öffnung des Strommarktes an zusätzlicher Bedeutung gewinnen wird. Trotzdem gilt es auch Augenmass zu behalten und den Unterhaltsbedarf nicht zu dramatisieren. Wir können immer noch auf ein sicheres Netz zählen. Auch die Situation der Reserven und der Rückstellungen kann als gesund betrachtet werden: 239 Mio. CHF betragen Rückstellungen (109 Mio. CHF) sowie Reserven und Spezialfinanzierungen (127 Mio. CHF) Ende 2003 (siehe Anhang). Die grössten Posten bildeten die sogenannte Betriebsrücklage von

73 Mio. CHF, die Gewinnschwankungsreserve von 37 Mio. CHF und die Produktionsausfallrücklage von 27 Mio. CHF.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
Interpellation: 1. Welche Reinvestitionsplanung besteht für das Netz von EWB in den Bereichen Strom, Gas und Wasser in kurz-, mittel- und langfristigen Hinsicht? 2. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat nach dem Ersatz der Graugussröhren im Gasbereich? Sollen neue Quartiere mit Gas erschlossen werden? 3. Gibt es eine koordinierte Strategie des Unterhalts und des Ausbaus des Netzes und weiterer Anlagen der Bereiche Strom, Gas und Wasser?	GB	August 05

2.3 Ein Preissystem, das Energieeffizienz und neue erneuerbare Energie fördert

Dem Preissenkungsdruck, der insbesondere bei Grosskunden besteht, unbesehen nachzugeben fördert die Verschwendung von Elektrizität und erhöht die Hürden für die Produktion von neuer erneuerbaren Energie (Sonne, Wind, Geothermie etc). Eine Preissenkung, die nicht an Bedingungen eines sparsameren Umgangs mit Energie geknüpft ist, wird deshalb vom gb abgelehnt. Es müssen auch auf kommunaler Ebene Wege gesucht werden, wie insbesondere beim Atomstrom die externen Kosten (Risiken, Abfallproblem) verursachergerecht belastet werden.

Die Preispolitik des ewb ist auf der Basis einer klaren energiepolitischen Strategie der Stadt Bern zu überarbeiten (vgl. 2.9) , welche weder die zukünftige Konkurrenzsituation auf dem Elektrizitätsmarkt noch die Notwendigkeit der sparsamen Energieverwendung ausser Acht lässt.

Dass in einem neuen Preissystem die geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden müssen, wie das der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat Hügli („Energietarifmotion“) ausführt, versteht sich von selbst.

Exkurs Tarifrevision ewz

Einen bemerkenswerten Weg geht diesbezüglich die Stadt Zürich/ewz. Dort ist momentan eine Tarifrevision kurz vor dem Abschluss. Deren wesentliche Elemente sind:

- a) nur eine gezielte und an Effizienzbedingungen geknüpfte Senkung des Strompreises.
- b) "naturemade basic"³ als Normal-Tarif für Privatkunden, mit der Möglichkeit auf un zertifizierten Strom oder "naturemade star" zu wechseln. „naturemade basic“ wird mit einem Aufpreis von 0,5 Rp./kWh verkauft. Dieser Zusatzertrag wird für den Ankauf von zusätzlichem Ökostrom verwendet.
- c) Einführung eines „Effizienzbonus“ für Mittel- und Grosskunden. Dabei werden Stromsparmassnahmen von EWZ-Abonnenten durch einen tieferen Strompreis honoriert, wobei die Effizienzbeurteilung bei Mittelkunden durch Benchmarking, bei Grosskunden durch unabhängige Zertifizierung der Massnahme erfolgt.

In Zürich wird durch die Tarifrevision insbesondere mit einer grossen Hebelwirkung zur Förderung von Ökostrom gerechnet: Statt heute 7,7 sollen zukünftig 120 GWh/Jahr Strom aus „naturemade star“ Anlagen bezogen werden können. Die ewz rechnen also hier mit einer Steigerung des Absatzes um den Faktor 16!
<http://www3.stzh.ch/internet/dib/home/vorsteher/geschaeft/dossier1.html>

Auch in Genf kommt eine differenzierte Tarifstruktur zur Förderung von Ökostrom und des effizienten Energieverbrauchs zur Anwendung.

³ «naturemade basic» steht für Strom aus erneuerbaren und nahezu CO2-freien Quellen.
 «naturemade star» ist den führenden Ökostrom-Produktionsanlagen vorbehalten. Diese produzieren Strom aus Sonne, Wind und Biomasse. (www.naturemade.org)

2.4 Gewinnabgabe an die Stadt Bern (Eigenkapitalverzinsung)

Die Gewinnbildung von ewb ist im Reglement wie folgt geregelt: *Mit den Gebühren für Energie darf ein Gewinn erzielt werden. Sie sind jedoch so zu bemessen, dass das Äquivalenzprinzip eingehalten wird. (Art. 33, Abs. 3 ewr)*

Das Äquivalenzprinzip besagt, *„dass die Abgabe nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen bewegen muss. Dafür kann namentlich auf Vergleiche mit privatwirtschaftlich angebotenen Gütern abgestellt werden.“ (BGE 122 I 289).*

Dieses Äquivalenzprinzip ist durch die bisherige Gewinnbildung des ewb und die Gewinnablieferung an die Stadt – obwohl von bürgerlicher Seite immer wieder bestritten – eingehalten worden. Das GB hat bei seinen diesbezüglichen Anträgen im Rahmen der Budgetdebatten die durch das Äquivalenzprinzip vorgegebenen Gewinnablieferungslimiten respektiert. Dieses ist - unter Einbezug der Bildung von Reserven und Rückstellungen - auslegungsbedürftig. Die Auslegung hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften das Parlament im Rahmen seiner Budgethoheit vorzunehmen. Eine Gewinnausschüttung im bisherigen Ausmass rechtfertigt sich zudem einerseits durch marktwirtschaftliche Argumente (Tarifbildung nach dem Benchmark-Prinzip) wie auch durch die Bewertung der Infrastruktur der Stadt zur Zeitpunkt der Auslagerung. Zwar erfuhren die Aktiva eine Aufwertung. Die Stadt wurde durch den Kanton aber gezwungen, das auf 80 Mio. CHF festgelegte Dotationskapital in einen Sonderfonds zu legen und nicht für die Verwendung in der laufenden Rechnung freizugeben. Später stellte sich übrigens heraus, dass dieser Entscheid auf einer ungenügenden Rechtsbasis gefällt wurde. Zudem wird die zur Zeit laufende neuerliche Aufwertung der Infrastrukturwerte von ewb der Stadt Bern wiederum keinen verwertbaren Nutzen bringen. Das Grüne Bündnis erachtet deshalb unter den jetzigen betriebswirtschaftlichen Bedingungen von ewb und des Reinvestitionsbedarfs eine jährliche Gewinnablieferung an die Stadt von 25 – 35 Millionen CHF als gesetzeskonform und durchaus angemessen.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
<p>Motion: Der Gemeinderat leitet eine Tarifrevision ein. Sie hat folgende Elemente zu berücksichtigen:</p> <p>a. Sie ist eingebunden in eine vorgängig durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Strategie.</p> <p>b. Die neue Tarifstruktur soll insbesondere den sparsamen Umgang mit Energie (Energieeffizienz) fördern, zu einem Ausbau des Ökostroms führen und mehr Kostenorientierung bringen.</p> <p>c. Im Antrag an den Gemeinderat werden Vergleiche mit Tarifmodellen anderer Städte aufgeführt.</p> <p>d. Das Modell ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen.</p>	GB ev. RGM	August 05
<p>Budgetdebatte Die Gewinnablieferungsmitte von 25 – 35 Mio. CHF ist für das laufende Budgetjahr zu respektieren.</p>	GB bzw. Fraktion	September

2.5 Neue erneuerbare Energie fördern

Die Förderung der Produktion und des Vertriebs von erneuerbaren Energien gehört seit der Auslagerung zu den wichtigsten Bestandteilen des ewb-Leistungsauftrages. Dazu besteht auch die Möglichkeit eine „Ökoabgabe“ auf nicht erneuerbaren Energien einzuführen. (Art. 6, Abs. 2 ewr). Zwischen verschiedenen Kundenkategorien darf keine Querfinanzierung stattfinden, zwischen unterschiedlichen Produktionskategorien ist eine solche dagegen zugelassen. (Art. 33, Abs. 2 ewr).

Leider ist bis heute die Förderung der neuen erneuerbaren Energie (Sonne, Wind, Geothermie etc) bei ewb noch zu wenig weit gediehen. Zwar beziehen immerhin 6% der ewb-KundInnen einen Teil ihres Bedarfes als Ökostrom. Doch nur 3,3 GWh oder 0,33 Prozent der im ewb-Netz verkauften 1'000 GWh Strom sind „nature-made star zertifizierter Ökostrom“. Hier ist der Gemeinderat gefordert, welcher das jährliche Angebot an neuer erneuerbarer Energie von ewb festzulegen hat (Art. 25, Abs. 4). Es versteht sich von selbst, dass die-

ses Angebot stetig und deutlich zu steigern ist. In seiner Botschaft zur Revision des Elektrizitätsgesetzes hat der Bundesrat einer solchen quotenorientierten Förderpolitik sehr gute Erfolgsaussichten zur Förderung der erneuerbaren Energie bescheinigt. (Botschaft zum Energieversorgungsgesetz S. 13, Link vgl. Anhang). ewb muss entsprechend seine Marketing-Anstrengungen verstärken und seine Tarifpolitik anpassen, um der auch der neuen erneuerbaren Elektrizität sodann zum Erfolg zu verhelfen.

Von grosser Bedeutung ist auch der ewb-Ökofonds, welcher mit 10 Prozent des auszuschüttenden ewb-Gewinnes gespiesen wird – aktuell handelt es sich hier um 2 Mio. Franken jährlich. Damit ist dieser Fonds neben der Ökostrombörse das zweite wichtige Instrument der Stadt Bern zur Förderung der neuen erneuerbaren Energie. Obwohl hier Mittel der Stadt verwendet werden, verwaltet ewb diesen Fonds bisher in völliger Eigenregie und in wenig transparenter Manier. Die Stadt muss deshalb aktiv werden, damit sie einen massgebenden Einfluss auf den Ökofonds gewinnen kann. Es müssen produktionsseitig neue Anlagen gefördert werden, welche der Ökostrombörse ein klares Profil verleihen. ewb soll möglichst Anlagen auf Stadtgebiet fördern, und als Haupt-Investor für solche Anlagen auftreten.

Sowohl Angebots- als auch Nachfrageseitig muss endlich ein offensives, langfristig angelegtes Marketing aufgezogen werden.

Deshalb ist im Rahmen der unter 2.3 geforderten Tarifrevision auch die Preisgestaltung für Ökostrom zu überprüfen. Als Ökostrom bietet Energie Wasser Bern Solarenergie (Premium Solar) und Wasserkraft (Premium Water) an. Im Hochtarif bezahlt man für eine Kilowattstunde (kWh) 27 Rappen für Premium Water und 85 Rappen für Premium Solar. Mit Misch-Produkten könnten diese Preise weitaus attraktiver gestaltet werden – und damit der Absatz von Ökostrom gefördert werden.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
<p>Interpellation</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welches sind die Absichten des Gemeinderates zur Weiterentwicklung der Ökostrombörse? 2. Wie hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren die jährlichen Quoten der Ökostromproduktion für ewb festgelegt und nach welchen Kriterien gedenkt er diese Entscheidung zukünftig zu treffen? 3. Nach welcher Strategie ist der Ökofonds des ewb seit seiner Gründung aktiv gewesen und welche Projekte sind bisher dadurch gefördert worden? 	GB	August 05
<p>Ev. Motion</p> <p>Der Gemeinderat wird bei ewb vorstellig, um eine Revision des Ökofondsreglementes zu erreichen mit dem Ziel, der Stadt einen massgeblichen und direkten Einfluss auf die Tätigkeit des Ökofonds zu geben.</p>	GB	
<p>Interpellation oder direkter Auftrag an Verwaltung/Ratsbüro:</p> <p>Welcher rechtliche Handlungsspielraum besteht für Quersubventionen über definierte Kundenkategorien bzw. Stromlieferquellen hinweg preisliche Ökostromförderung zu betreiben (Einspeisevergütung oder über durch Gewinnverwendung durch Fonds für Ökostrom hinausgehende Preis-Quersubvention)? Das Reglement und das geltende Elektrizitätsgesetz geben hierzu keine Auskunft.</p>	GB	August 05

2.6 KVA und Fernwärme: auf umweltfreundliche Technologie setzen

Das GB unterstützt die Erneuerung der KVA. Die KVA muss für die Fernwärmeversorgung optimiert werden. Das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk ist mit Holz zu betreiben.



Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
Postulat „Holz statt Gas“: <ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es ökologisch sinnvoller und langfristig zweckmässiger sowie preisgünstiger ist, das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk mit Holz zu betreiben. Bei der Projektplanung ist für die Zu- und Wegleitungen auf eine Koordination zu anderen Leitungserneuerungsprojekten zu achten. 	GB	August 05

2.7 Energiehandel durch EWB regeln

Energie Wasser Bern (ewb) ist in erster Linie als Versorgerin von Endkundinnen und -kunden sowie als Verkäuferin von Überschussenergie tätig. Erst in den letzten Jahren wurden auch die Pumpveredelung und der Eigenhandel intensiviert, da der Energiemarkt zunehmend transparenter und auch liquider wurde. Die Umsätze machen jedoch nur einen Bruchteil der von den grossen Stromhändlern umgesetzten Mengen aus, wie die nachstehende Tabelle der Energieabsätze 2003 an Endkundschaft und Dritte zeigt:

	ewb	BKW	ATEL	Axpo
in GWh	1'641	44'236	68'500	105'444

Fazit: Die Frage ist zur Zeit für ewb zwar nicht von grossem Stellenwert, könnte jedoch in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Risiken in diesem Geschäft sind beträchtlich und für einen kleineren Akteur wie das ewb trifft dies noch stärker zu.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
Interpellation (Nach Auskunft an BAK im August über das Ausmass des Handels, Perspektiven in Bezug auf Strommarktöffnung) oder Postulat (bei Kritik)	GB bzw. Fraktion	Juni

2.8 Stärkung der Energiefachstelle der Stadt Bern

Heute ist die Stelle zu schwach dotiert. Auch sollte ihr Pflichtenheft neu umschrieben werden und gezielt als beratendes Organ des Gemeinderates in seiner Funktion als Eigentümervertreter und Mitglied im Verwaltungsrat von ewb eingesetzt werden können. Ihre Aufgabe zur Beratung und Vorbereitung strategischer Entscheide des Gemeinderates kann sie heute nicht in genügendem Ausmass wahrnehmen. Die Anknüpfung an die Tätigkeiten von ewb und dem Ökofonds muss verstärkt werden. Heute beträgt ihr Etat 40 Stellenprozent. Budget 2006: 192'000 Franken für alles, also inkl. Lohn, Honorare an Dritte etc. (bisher 150'000) bedeutet eine bescheidene Aufstockung durch den Gemeinderat. Das Produkt heisst neu Energiestadt Bern.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
Motion <ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Energiefachstelle (auf 150 Prozent) mit einer Neuausrichtung des Pflichtenhefts. Ein fester Anteil aus dem Ökofonds soll für Projekte und Arbeiten der Energiefachstelle herangezogen werden können, zur Umsetzen von Massnahmen gemäss der neuen Energiestrategie des Gemeinderates und Massnahmenkatalog. Es ist zu prüfen, ob die Führung des Ökofonds durch die Stadt Bern nicht zweckmässiger ist. 	GB	September 05

2.9 Steuerungsfunktion des Gemeinderats

Auch wenn ewb heute verselbständigt ist, bleibt es ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag und einer Anbindung an die Politik. Das ist sowohl gewollt wie auch richtig. Verschiedene Abstimmungen über Verselbständigungs- und Auslagerungsprojekte in der Schweiz haben gezeigt, dass die Stimmbevölkerung nicht bereit ist, die öffentliche Kontrolle preiszugeben. Das GB stellt jedoch fest, dass sowohl auf der Ebene der politischen Steuerung und Strategie wie auch auf jener der Kontrolle und Berichterstattung beträchtliche Handlungsdefizite bestehen.

Der Gemeinderat muss generell eine aktivere Rolle gegenüber ewb einnehmen, wie sie im ewb-Reglement vorgesehen ist. So hat er gemäss Art. 24/4 die Kompetenz, bei der Behandlung des ewb-Budgets das Angebot an neuer erneuerbarer Energie von ewb verbindlich festzulegen. Dieses Angebot ist kontinuierlich zu erhöhen.

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
<p>Motion (siehe Ziff. 2.1 und 2.3) Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Energiestrategie zu erarbeiten, welche die energiepolitischen Zielsetzungen des ewb-Reglementes konkretisiert und von einem zeitlich gestaffelten Umsetzungsplan begleitet ist. Es ist dabei auch die Umsetzung folgender Reglementsartikel aufzuzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Produktion und Vertrieb von neuer erneuerbarer Energie (Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc.). Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen. • ewb betreibt ein umfassendes Umweltmanagementsystem. • ewb setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein. • Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. <p>Ziel ist dabei auch die Erhaltung des Labels „Energistadt Bern“.</p>	GB	August 05

2.10 Aufsichtsfunktion des Parlaments

Handlungsbedarf	Wer	Zeitpunkt
<p>Kommissionsauftrag: Die BAK wird beauftragt, dem Stadtrat über die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu berichten, wie das Verhältnis zwischen Kommission und Unternehmensführung ewb ausgestaltet ist und auf welche Weise die Berichterstattung in Zukunft institutionalisiert werden kann.</p>	Catherine Weber / Hasim Sancar	Frühjahr 06



3. Anhang

3.1 Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung

http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/dateien/101.1

Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr)

http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/dateien/741.1

Verordnung über die Elektrizitätsversorgung durch Energie Wasser Bern (Elektrizitätsverordnung; EV)

http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/dateien/742.1

Preise EWB: http://www.ewb.ch/ww/de/pub/produkte/strom/aktuelle_preise.cfm

Preise Ökostrom: http://www.ewb.ch/ww/de/pub/produkte/strom/_kostrom/preise.cfm

Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz
vom 3. Dezember 2004

<http://www.energie-schweiz.ch/imperia/md/content/politikundrecht/energiepolitik/elwo/22.pdf>

3.2 Weitere ergänzende Informationen

Der Verwaltungsrat EWB:

Kramer Daniel

Gasser Ursula

Hayoz Barbara

Schiltknecht Marco

Teuscher Franziska

Wehrli André

Zimmermann René

Heutige Beteiligungen EWB:

[Kraftwerke Oberhasli](#)

[Kraftwerke Sanetsch](#)

[Kraftwerke Maggia](#)

[Kraftwerke Blenio](#)

[Kernkraftwerk Gösgen](#)

[Kernkraftwerk Fessenheim](#)